

wir lesen / daß Joas den Hasabel / 2. Kön. 12 / v. 18. Und Menahem dem
 Phul viel Goldes geben / daß sie aus ihren Landen abgezogen / und mit
 ihnen friedlich gelebet / c. 15 / v. 19. Und so liesse Hizkia den Sanherib sa-
 gen: Kehre umb von mir / was du mir auflegest / wil ich tragen; Und
 da er ihn 300. Centner Silbers und 30. Centner Goldes auflegte / gab
 er ihm aus seinen und des Tempels Schätzē / c. 18 / v. 14. seq. Und hier-
 zu helfen; gleich wie auch in andern Stücken / getreue Rätthe / die nicht
 wie Achitophel zu Krieg und Aufruhr / 2. Sam. 15. Cap. Sondern zu
 Einigkeit un Vergleichung heilsame Rathschläge geben sollē: daes denn
 heisset / die zum Frieden rathen / machen Freude / Sprüchw. 12 / v. 20.
 Es geschiehet ꝛ. Præstitis patrociniis afflicto, wenn sie denen be-
 drängten Untertanen und Inwohnern des Landes gebührenden
 Schutz und Schirm also leisten / daß sie sie wider unbillliche Gewalt ver-
 thädigen. Denn Obrigkeiten seynd ja eben als Eltern ihren Land-
 Kindern verordnet / daß sie ihnen den Schutz hand haben sollen / Röm.
 13 / v. 6. Darumb sie genennet werden: Schilde der Erden / 47. Psalm /
 v. 10. Sie werden verglichen denen grossen Bäumen / unter welchen die
 Thiere auff den Felde wohnen / und die Vogel des Himmels unter ih-
 ren Nesten sitzen / wie Nebucadnezar also gerühmet und damit vergli-
 chen wird / Dan. 4 / v. 17. seq. Und wenn solches rechtmäßig geschiet / so
 wird abermahls derer Untertanen Vorrath erhalten / daß sie Nah-
 rung und Kleider haben. Und solchen Schutz müssen sie nun ihnen lei-
 sten / theils wider privat und geringe Feinde / dz sie sie wider unbillliche
 Gewalt / bey ihren Leben / Berechtigkeiten Haab und Gütern schützen;
 Wie Gott der Herr solches hin und wieder befihlet / sonderlich da er
 spricht; Schaffet recht den Armen und den Wäisen / und helffet dem
 Elenden und Dürfftigen zum Recht / errettet den Beringen und Ar-
 men / und erlöset ihn aus der Gottlosen Gewalt / 82. Psalm / v. 4. seq.
 Trachtet nach Recht / helffet den Verdrückte / schaffet den Wäisen Recht /
 und